

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt No. 31. der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 1. August 1877.

B e s c h l u ß.

Auf den Antrag der Königlichen Direktion der Ostbahn in Bromberg wird hierdurch derselben, auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874, die Vornahme derjenigen Vorarbeiten gestattet, welche zur Vorbereitung der Anlage einer Eisenbahn auf der Strecke Graudenz-Laskowitz erforderlich sind. Die Grundbesitzer sind verpflichtet, sich diese Handlungen gefallen zu lassen.

Marienwerder, den 24. Juli 1877.

Der Bezirksrath.



